

Regeln für Jungzüchterwettbewerbe und Typtierwettbewerbe

Präambel

Die folgenden Regeln unterstützen gute Tierhaltungs- und Tierschutzpraktiken auf einer Schau und vermitteln dem Zuschauer und Verbraucher ein positives Bild der Rinderzucht. Daher gelten die im DHV abgestimmten Schauregeln und deren Einhaltung für den Richtwettbewerb auf jedem von der MASTERRIND GmbH organisiertem und durchgeführtem Jungzüchter- und Typtierwettbewerb. Dabei ist das Wohlbefinden der Tiere zu respektieren. Ein Verstoß gegen die Schauregeln führt zur Disqualifikation.

A. Möglichkeiten zur Vorbereitung der Schaukühe

Zur Vorbereitung der Tiere für die Schau sind folgende Maßnahmen erlaubt:

1. Klauenschneiden, Scheren, Waschen und Herrichten einer "Oberlinie"
2. Behandlung durch den Tierarzt, sofern das Wohlbefinden des Tieres es erfordert. Wenn Schautiere durch den Beschicker oder seinen Beauftragten verschreibungspflichtige, zugelassene Medikamente verabreicht werden, ist der tierärztlich ausgestellte Abgabe- und Anwendungsbeleg zum Nachweis des ordnungsgemäßen Handelns während des Aufenthaltes der Tiere auf dem Schaugelände bereitzuhalten.

B. Nicht erlaubte Maßnahmen zur Vorbereitung der Schautiere

Zur Vorbereitung eines Tieres für die Schau sind folgende Maßnahmen, die dem Tier Schaden zufügen können bzw. einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen, **nicht** erlaubt:

1. Zur Herrichtung einer "Oberlinie" dürfen nur die auf der Rückenlinie wachsenden Eigenhaare verwendet werden. Fremddaarteile sind lediglich als Schwanztoupet zulässig.
2. Das enge Einbinden der Sprunggelenke sowie der Entzug von Gewebeflüssigkeit im Bereich der Sprunggelenke.
3. Orale, rektale oder vaginale Applikation von Substanzen zur Beeinflussung der natürlichen Erscheinung (wie z.B. das Drenchen zur unnatürlichen Füllung der Kuh).
4. Injektionen jeglicher Art (außer wenn tierärztlich zu therapeutischen Zwecken angeordnet), die zur Veränderung der natürlichen Erscheinung führen.
5. Andere Anreize, körperliche Veränderungen oder sonstige Maßnahmen, die nach der Auffassung der Schaulitung oder seines autorisierten Vertreters dazu führen, dass ein Tier in einer unnatürlichen Weise vorgestellt wird und/oder dem Tier einen ungerechten Vorteil verschaffen.

C. Einhaltung der Regeln

1. Der Besitzer oder Aussteller eines Tieres ist für die Vorbereitung zur Schau und die Art der Präsentation seines Tieres im Ring verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter und Beauftragten die Tiere in Übereinstimmung mit diesen Regeln vorbereiten.

2. Die Einhaltung der o.g. Regeln werden durch die Schauleitung bzw. einer durch die Schauleitung beauftragten Kontrollkommission überprüft. Anweisungen der Kontrollkommission oder des Veranstalters sind während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.
3. Mit der Teilnahme des Tieres am Schauwettbewerb erklärt sich der Besitzer bereit, dass Proben von seinem Tier genommen werden dürfen. Der Veranstalter behält sich vor, im Verdachtsfall oder als Stichprobe Milch, Blut, Urin oder andere Substanzen der Schautiere analysieren zu lassen.
4. Der Veranstalter behält sich vor die Utensilien der Beschicker und Tierbetreuer auf für die Vorbereitung der Schautiere, nicht erlaubte Hilfsmittel und Medikamente zu überprüfen. Das ordnungsgemäße Mitführen verschreibungspflichtiger Medikamente für die Schautiere muss durch die tierärztlichen Abgabebelege nachgewiesen werden. Weist der Besitzer oder sein beauftragter Mitarbeiter die Überprüfung zurück, ist dies ein Regelverstoß und führt zum Ausschluss des gesamten Betriebes.
5. Durch Teilnahme am Schauwettbewerb bestätigt der Beschicker, alle aus Sicht des Veranstalters notwendigen Maßnahmen für das Wohlbefinden der Schautiere einzuhalten. Gleichzeitig bestätigt er durch das Erscheinen, dass er diese Schauregeln gelesen, verstanden und akzeptiert hat sowie gegebenenfalls seinen Beauftragten entsprechend aufgeklärt und angewiesen hat.

D. Sonstiges

Tiere, die mit Werbeslogan oder sonstigen Schriftzügen versehen sind, werden nicht für den Schauwettbewerb zugelassen.

E. Maßnahmen bei Regelverstößen

1. Wenn ein Besitzer oder Aussteller es nicht akzeptiert, dass von ihm ausgestellte Tiere entsprechend dieser Regeln untersucht werden, führt das zum Ausschluss aller seiner Tiere.
2. Bei einem festgestellten Regelverstoß wird das betreffende Tier, sowie alle teilnehmenden Tiere des Bestandes, sofort vom Richtwettbewerb ausgeschlossen bzw. ein erworbener Titel nachträglich aberkannt.
3. Der Veranstalter behält sich weitere Maßnahmen/Sanktionen gegenüber Beschickern und/oder Beauftragten vor.
4. Die Entscheidungen der Schaukommission sind endgültig. Gegen diese Maßnahmen können keine Rechtsmittel eingelegt werden.